



# Elektronischer Heilberufsausweis

## Rechtsverbindliche Signatur und Authentifikation im digitalen Gesundheitswesen



### Ihre Vorteile

- 1** erhöht Datensicherheit und Datenschutz durch qualifizierte Signaturen
- 2** fördert die Digitalisierung in den Praxen
- 3** bietet sicheren Zugriff auf die Telematikinfrastruktur und eGK
- 4** beschleunigt Authentifizierungsprozesse

**Das E-Health-Gesetz enthält einen konkreten Fahrplan für die Einführung digitaler Infrastrukturen mit höchsten Sicherheitsstandards im Gesundheitswesen. Eine Komponente ist der Heilberufsausweis.**

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist eine Chipkarte für Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker. Er weist den Träger eindeutig als Angehörigen der jeweiligen Berufsgruppe aus. Im Praxisalltag ist die Unterschrift des Arztes allgegenwärtig. Durch die Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) werden papierbasierte Abläufe zunehmend durch digitale Prozesse ersetzt. Der eHBA wird benötigt, um rechtsichere elektronische Unterschriften zu erstellen, die für einige medizinische Anwendungen (z.B. eArztbriefe, digitale Laborüberweisungen) zwingend erforderlich sind. Seit 2017 wird der Versand dieser Schreiben laut E-Health-Gesetz nur gefördert, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind.

## Funktionen und Anwendungen

### Sichtausweis:

Die Chipkarte dient als personenbezogener Sichtausweis im Scheckkartenformat mit einem Foto des Karteninhabers und der Unterschrift auf der Rückseite der Karte.

### Digitale Unterschrift:

Die qualifizierte elektronische Signatur nach eIDAS gilt als Ersatz der handschriftlichen Unterschrift. Mit dem eHBA können elektronische Dokumente, beispielsweise eArztbriefe oder Laboraufträge, rechtssicher signiert und verschlüsselt werden. Dadurch entfällt der Papierversand.

### E-Mail-Signatur:

Verschlüsselungszertifikat und Schlüssel ermöglichen Ver- und Entschlüsselung von medizinischen Daten und die Signatur von E-Mails mit hohem Datenschutzniveau.

### Authentisierung in der digitalen Welt:

Der eHBA dient dazu, sich in der digitalen Welt zu identifizieren, zum Beispiel als Zugangsberechtigung zu besonders geschützten Online-Daten oder -Diensten, wie den Portalen der Kammern, Kassenärztlichen Vereinigungen und Gesundheitsnetzen.

### Zugriff auf die elektronische Gesundheitskarte (eGK) und Applikationen der TI:

Zukünftig sollen Ärzte und Psychotherapeuten mittels ihres eHBA auf Anwendungen der eGK, wie Medikationsplan oder Notfalldaten, zugreifen.

## Technische Daten

- Zertifikate auf dem eHBA:
  - CV-Zertifikat (Arzt, Zahnarzt, Psychotherapeut, Apotheker)
  - X.509-Zertifikat nonQES Auth.
  - X.509-Zertifikat nonQES Enc.
  - X.509-Zertifikat QES Sig.
- PIN wird separat mit PIN-Brief ausgeliefert

## Daten auf dem elektronischen Heilberufsausweis

In den Zertifikaten des eHBA werden folgende personenbezogene Daten gespeichert:

- Nachname, Vorname
- Akadem. Grad/Titel
- Berufsgruppe
- Telematik-ID (eindeutige Nummer der Berechtigten in der Telematikinfrastruktur)
- Optional: E-Mail-Adresse

Zusätzlich werden die folgenden personenbezogenen Daten optisch auf die Kartenrückseite gedruckt:

- EFN (Einheitliche Fortbildungsnummer)
- Ausweisnummer

Herausgeber des Heilberufsausweises sind die jeweiligen Landeskammern. Der Antrag erfolgt direkt über den Anbieter.

## BEANTRAGUNG UND AUSLIEFERUNG

